

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Beratung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2020/2021 und Festsetzung der bezirksorientierten Mittel für die Haushaltsjahre 2020 und 2021**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	

**Begründung:**

Die Sitzung der Bezirksvertretung Nippes am 09.03.2020 wurde wegen der Corona-Krise abgesagt. Mit der Aufteilung der bezirksorientierten Mittel kann nicht bis zur nächsten planmäßigen Sitzung am 07.05.2020 gewartet werden.

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung Nippes beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO für die Haushaltsjahre 2020/2021 unter Bezug auf den Ratsbeschluss vom 07.11.2019 in Höhe von 156.300 EUR. Die Mittel werden gemäß Anlage 2 aufgeteilt.

Einzelbeschlussvorlagen zu Projekten und Maßnahmen, die aus bezirksorientierten Mitteln gefördert und finanziert werden sollen, sind der Bezirksvertretung Nippes zur Entscheidung vorzulegen.

Der ursprüngliche Beschluss vom 19.09.2019 wird bezüglich der Verteilung der bezirksorientierten Mittel aufgehoben.

Datum

Abstimmungsergebnis

Unterschrift

Unterschrift

---

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein****Begründung:**

Der Rat hat in seiner Sitzung am 07.11.2019 eine Erhöhung der bezirksorientierten Mittel beschlossen und einen Sockelbetrag von 30.000 EUR und einen Kopfbetrag von 1,07 EUR pro Einwohner beschlossen, wobei nur Einwohner mit Hauptwohnsitz berücksichtigt wurden. Die bezirksorientierten Mittel für den Stadtbezirk Nippes erhöhen sich damit auf 156.300 EUR

Die Bezirksvertretung Nippes hat nunmehr gem. § 37 GO NRW erneut über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Anlagen